



Antrag Nr.: A0485/18
Datum: 05.09.2018

A N T R A G

Fraktion AfD

Gegenstand:

Verwendung von Einnahmen aus Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (Blitzern)

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. dem Stadtrat bis zum 31. Januar 2019 eine Richtlinie zur Förderung von Akteuren der Verkehrserziehung, der Unfallprävention oder der Hilfe für Opfer und Hinterbliebene von Verkehrsstraftaten vorzulegen. Dabei soll auch eine Förderung niedrigschwelliger Angebote, etwa von Selbsthilfegruppen, oder die Förderung von Verkehrsunfallforschung möglich sein.
2. hierfür als Fördermittel alle Einnahmen aus Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (Blitzern) der Landeshauptstadt Dresden vorzusehen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt aus Steuermehreinnahmen.

Beratungsfolge

Plandatum

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat		nicht öffentlich	zur Information
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb		nicht öffentlich	beratend

Städtisches Klinikum Dresden)			
Ausschuss für Finanzen		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Überwachung des Straßenverkehrs (VwV Verkehrsüberwachung – VWV VKÜ) haben sich „Verkehrsüberwachungsmaßnahmen [...] vorrangig auf die Reduzierung der Anzahl der Verkehrsunfälle und die Minderung der Unfallfolgen sowie den Schutz schwacher Verkehrsteilnehmer auszurichten“. Dabei soll sich die Verkehrsüberwachung auf Stellen von Unfallhäufung konzentrieren, wengleich eine Kontrolle an anderen Stellen nicht ausgeschlossen bleibt.

Keinesfalls sind Verkehrsüberwachungsmaßnahmen oder mobile Verkehrsüberwachung dafür gedacht, durch extensive Kontrollen den Haushalt der Landeshauptstadt Dresden mit benötigten Mitteln zu versorgen. Derzeit fließen Einnahmen aus Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen als ordentliche Erträge dem Haushalt zu. Hierin liegt die Gefahr, dass Verkehrsüberwachung nicht „auf die Reduzierung der Anzahl der Verkehrsunfälle und die Minderung der Unfallfolgen sowie den Schutz schwacher Verkehrsteilnehmer“ abzielt, sondern zur Haushaltsmittelgenerierung genutzt wird. Mit dem Antrag wird dieser Gefahr vorgebeugt, indem die Einnahmen aus Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen konkret dem Ziel und Zweck der VwV VKÜ zugeführt werden. Zudem kann so eine Erhöhung der Verkehrssicherheit durch gestärkte Prävention und Verkehrserziehung erreicht werden, ebenso ein verbesserter Opferschutz, was allen Verkehrsteilnehmern in Dresden zugutekommt.

Gordon Engler
Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis: